

1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikfreiflächenanlage", TF 1 - TF 4) Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz -Vorentwurf-

1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz in der Fassung

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeindevertretung Neißemünde diese 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Neuzelle, __.__ Amtsdirektor Unterschrift

Planzeichen nach PlanZV 90

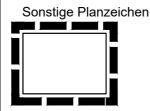
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Zweckbestimmung: Photovoltaikfreiflächenanlage, TF 1-4 = Teilflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

	erfahrensvermerke
1.	Die Gemeindevertretung Neißemünde hat am mit Beschlus
	Nr/ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. partielle Änderung de
	Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neißemünde, Ortsteil Wellmitz beschlossen. De
	Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
	Bürgermeisterin
	Neißemünde,
	Unterschrift
2.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung de Vorentwurfs vom bis während der Dienstzeiten der Amtsverwaltur
	Neuzelle sowie der Gelegenheit zur Erörterung durchgeführt worden.
	Neuzelle sowie der Gelegenheit zur Erorterung durchgeführt worden.
	Fundament sind die Unterlegen ensätzlich im gleichen Zeitungen im Internet unter
	Ergänzend sind die Unterlagen zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet unter
	https://www.geoportal-neuzelle.de/auslegungen.php im Geoportal des Amtes Neuzelle einsehbar.
	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am in den Bekanntmachungskästen alle
	4 Ortsteile der Gemeinde Neißemünde.
	Neißemünde, Bürgermeisterin
	Unterschrift
3.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemä
	§ 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis
	aufgefordert.
	adigoloraoit.
	Neißemünde, Bürgermeisterin
	Unterschrift
4.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung de
	Entwurfes aus Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie Begründung und der bereit
	vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis während de
	Dienstzeiten der Amtsverwaltung Neuzelle.
	v
	Ergänzend waren die Unterlagen zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet unter
	https://www.geoportal-neuzelle.de/auslegungen.php im Geoportal des Amtes Neuzelle einsehbar.
	mapos, mm. goopottai nouzoilo. do, adoi adoi ogungon, prip ilin Ocopottai des Aintes Medzelle ellisellbai.
	Dio Öffentliehkeiteheteiligung ist mit dem Hisusia dass während der Auslagungsteilet von Salamung
	Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermar
	schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, a
	in den Bekanntmachungskästen aller 4 Ortsteile der Gemeinde Neißemünde ortsüblic
	bekannt gemacht worden.
	Neißemünde, Bürgermeisterin
	,
	Unterschrift
	Unterschrift
5	
5.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG
5.	
5.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert.
5.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG
5.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin
5.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen un
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen un Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger a
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen ur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger a
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen ur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger a geprüft und gemäß Beschluss Nr/ abgewogen. Das Ergebnis is
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen ur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger a
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauG mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme vom aufgefordert. Neißemünde, Bürgermeisterin Unterschrift Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen un Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger a geprüft und gemäß Beschluss Nr/ abgewogen. Das Ergebnis is

Unterschrift

	g des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neißemünde, Ortsteil Wellmi festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.
Neißemünde,	Bürgermeisterin
	Unterschrift
Neißemünde, Ortsteil V	er 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans der Gemei Vellmitz in der Fassung vom wurde mit Verfügung der höhe rom AZ mit Nebenbestimmungen
Beeskow,	Landrat
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede	enehmigung der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erha ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erha ortsüblich bekannt gemacht.
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erha ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erha ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am Neißemünde,	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erha ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am Neißemünde,	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhat ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin Unterschrift g des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der:
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am Neißemünde,	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhat ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin Unterschrift g des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der: planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2 49832 Freren
Gemeinde Neißemünde Dienststunden von jede ist, wurden am Neißemünde, Planverfasser Die 1. partielle Änderun	e, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erha ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin Unterschrift g des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der: planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2 49832 Freren Telefon: (05902) 503 702 - 0 info@regionalplan-uvp.de

1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikfreiflächenanlage", TF 1 - TF 4)

> Gemeinde Neißemünde **OT Wellmitz**

> > -Vorentwurf-

